

Verabschiedung von Bischof Mag. Herwig Sturm
9. 12. 2007

Meine sehr geehrten Damen und Herren!
Liebe Festgäste!
Sehr geehrter Herr Bischof, lieber Herwig!

Ich erinnere mich noch gut an den 2. Oktober 1995. Im zwölften Wahlgang wurdest du von der 4. Session der 11. Synode A.B. zum Bischof der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit gewählt. Als junger Präsident der Synode A.B. war ich sichtlich erleichtert, im vorletzten rechtlich möglichen Wahlgang einen Bischof gekürt zu bekommen. Ich denke auch noch gerne an deine Amtseinführung am 28. Jänner 1996 – einem kalten Sonntag mit Schneefall – in der Gustav-Adolf-Kirche, Wien – Gumpendorf, zurück. Nunmehr obliegt mir die ehrenvolle Aufgabe, dir aus Anlass deines Übertritts in den Ruhestand – wie man das so bezeichnet – den Dank deiner Evangelischen Kirche A.B. in Österreich, aber auch der gemeinsamen Landeskirche mit den Reformierten, der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich, zu überbringen.

Um dein Wirken als Bischof unserer Kirche richtig würdigen zu können, muss man sich zunächst einmal die Aufgaben eines evangelischen Bischofs, und zwar speziell die des evangelisch-lutherischen Bischofs in Österreich, vor Augen halten. Das Bischofsamt in unserer Kirche ist ein relativ junges Amt. Es entstand in Folge staatskirchenrechtlicher Gesetzgebung während der NS-Zeit im Zweiten Weltkrieg, formal eingeführt erst mit der Kirchenverfassung 1949.

Artikel 90 unserer Kirchenverfassung sieht vor, dass dem Bischof als erstem Pfarrer der Kirche A.B. alle Aufgaben der geistlichen Leitung obliegen. Im ständigen Blick – so wortwörtlich – auf die Einheit der Kirche und ihre Leitung im Großen übt er insbesondere aus:

- das **Wächteramt** darüber, dass das Evangelium lauter und rein verkündigt und die Sakramente recht verwaltet werden. Er trägt die Sorge für die Einheit der Kirche.
- das **Hirtenamt** über alle Amtsträger der Kirche in Seelsorge, Beratung, Mahnung und kirchlicher Zucht.
- Das **Amt der Verkündigung in Kirche und Öffentlichkeit**. Er hat die Stimme der Kirche in der Öffentlichkeit zur Geltung zu bringen.

Den zahlreichen Aufgaben und Pflichten eines Bischofs/einer Bischöfin stehen allerdings nur spärliche Rechte gegenüber. Ein evangelisch-lutherischer Bischof ist von Amts wegen Mitglied und Vorsitzender des Evangelischen Oberkirchenrates A.B. sowie des Evangelischen Oberkirchenrates A.u.H.B., sohin der Kirchenleitungen. Der Bischof/die Bischöfin muss über diese vorhin erwähnten Aufgaben hinaus in allen Kollegialentscheidungen der Kirchenleitungen mitwirken, sohin auch in Bereichen, die eigentlich nicht der originäre Bereich eines/r geistlichen Amtsträgers/in sind, wie Fragen der Finanzen, Rechtsfragen und dergleichen. Auch im vorhin erwähnten eigentlichen Aufgabenbereich muss der Bischof/die Bischöfin Mehrheitsbeschlüsse der jeweiligen Kirchenleitung erwirken. Der Bischof/die Bischöfin ist ex-offo Mitglied der Synode A.B. und der Generalsynode. In die theologischen Ausschüsse der Synode A.B./der Generalsynode muss er/sie von der Synode A.B./Generalsynode gewählt werden. Lehrentscheidungen – soweit sie auf Grund von Bibel und Bekenntnisschriften gefasst werden können – trifft die Synode A.B. mit 2/3-Mehrheit.

Wie kann ein Bischof/eine Bischöfin dann überhaupt die Kirche leiten bzw. beeinflussen? Luther hat in seiner Spätschrift „Der Herr allein ist unser Bischof“ darauf hingewiesen, dass die Kirche leiten kann und soll der Herr und Heiland der Kirche, Jesus Christus. In Artikel 28 der Confessio Augustana wird klar gesagt, dass die Gewalt der Bischöfe nach dem Evangelium eine Gewalt und Befehl Gottes ist, das Evangelium zu predigen, Sünden zu vergeben und zu behalten und die Sakramente zu reichen und zu verwalten.

Ein evangelisch-lutherischer Bischof/Bischöfin nimmt Einfluss auf die Kirche und leitet die Kirche mit anderen kollegial – im Sinne des presbyterial-synodalen Prinzips – durch seine Persönlichkeit, der Bischof/die Bischöfin muss eine geistliche Persönlichkeit sein.

Jede geistliche Persönlichkeit – so wie du, lieber Herwig, – hat Respekt vor diesem wichtigsten geistlichen Amt unserer lutherischen Kirche. Wenn man für ein solches Amt von einer Superintendentialversammlung A.B. zur Wahl vorgeschlagen wird, kann dies zu Fragen und Zweifeln führen, ob man diesem Amt gewachsen ist, ob dies der Ruf Christi in dieses Amt ist.

Du, lieber Herwig, hast dir die Frage, ob du für das Bischofsamt geeignet bist, ob dies dein Ruf ist und du dich deshalb der Kandidatur stellen sollst, nicht leicht gemacht. Ich erinnere mich noch an die mit dir diesbezüglich geführten Telefonate. Du wurdest 1995 von fast allen Superintendentialversammlungen A.B. für die Wahl vorgeschlagen und hast zunächst „nein“ gesagt. Bei der ersten Kundmachung für die Synode A.B. – im Sinne der Wahlordnung – teilte ich mit, dass du, lieber Herwig, nicht kandidierst. Du hast dich dann doch entschlossen – innerhalb rechtlich möglicher Fristen – für das Bischofsamt zu kandidieren und damit mich als Präsidenten der Synode A.B. zur Lösung einer etwas schwierigen juristischen Frage herausgefordert. Aus rechtlich wohl überlegten Gründen ließ ich dich damals zur Wahl zu und ließ mir dies durch die Synode A.B. bestätigen. Die Synode A.B. ist auf der 4. Session der 11. Synode A.B. meiner juristischen Lösung gefolgt. Wir alle in der Kirche sind dir heute am Ende deiner zwölfjährigen Amtszeit sehr dankbar dafür, dass du nach reiflicher Überlegung – auch innerhalb und mit deiner Familie – dich für die Kandidatur entschieden und uns 12 Jahre als Bischof unserer Kirche gedient hast.

Bei deiner schriftlichen Kurzvorstellung an die Synode A.B. zur Wahl 1995 erwähnest du unter anderem zwei Punkte, die dir ein Anliegen sind: „gutes Arbeitsklima und freundlicher Ton im Oberkirchenrat“ – Hört! Hört! „Entscheidungen über den Weg und die künftige Gestalt der Kirche werden wohl drängender und schwieriger werden“ – so wortwörtlich. Du hast angemerkt, dass Du den Bischof nicht verstehst als den, der es besser kann, sondern als geduldigen Vermittler des Gesprächs und der Zusammenarbeit in einem weiten Horizont.

Bei deiner Predigt aus Anlass deiner Amtseinführung im Jänner 1996 betontest du, lieber Herwig, vor allem, dass du als Bischof unserer Kirche alles tun möchtest, was du nur tun kannst, dass unsere Kirche immer neu und besser das wird, wozu sie berufen ist: Botin des Evangeliums zu sein, Botin der Hoffnung. Du sprachst davon, Raum zu schaffen in unserer Kirche für das Ringen um die Wahrheit, für das Recht von Minderheiten, für das heilende Wort. Zum Schluss formuliertest du, lieber Herwig, prägnant: „Wie die Kirche der Zukunft ausschaut, ist ungewiss, aber die Zukunft der Kirche ist mir gewiss: ... das Kreuz Jesu Christi als der Morgenstern zeigt an, dass unser Herr kommt.“

Wie änderte sich nun unsere evangelisch-lutherische Kirche in Österreich, aber auch teilweise die gemeinsame Landeskirche mit den Reformierten in Deiner Zeit als Bischof – im Lichte dieser Ausführungen auf der Grundlage von Bibel und Bekenntnisschriften?

Es gebe eine Fülle zu sagen – aber auch mir als Synodenpräsident ist eine Redezeitbeschränkung auferlegt.

Im rechtlichen Rahmen unserer Kirche ereignete sich einiges Wichtiges, bei dem zwar viele andere in unserer Kirche mitarbeiten mussten, aber dir als Bischof einiges abverlangt wurde, das du souverän auf deine freundliche und offene Art lösen konntest. Die Evangelische Kirche A.B. steht seit Jahren vor zwei Problemen: sinkende Mitgliederzahl, aber auch – real gesehen aus ökonomischer Sicht – sinkende bzw. kaum steigende Einnahmen aus Kirchenbeitrag, aber auch aus staatlichem Zuschuss nach dem Protestantengesetz 1961 sowie aus Religionsunterricht. Unter deinem Vorgänger wurde deshalb die Einbeziehung aller geistlichen AmtsträgerInnen unserer Kirche in die Vollversicherung nach dem ASVG beschlossen. 1996 – in deinem ersten Amtsjahr – war es soweit. Es folgte eine grundsätzliche Umgestaltung des PfarrerInnendienstrechtes, auch später mit Einbeziehung der geistlichen AmtsträgerInnen immer in das Pensionsinstitut als Zusatzpension. Diese weitreichenden Änderungen musstest du als Bischof deinen Pfarrerinnen und Pfarrern erläutern und näherbringen. Im Zusammenhang mit den Finanzen wurden nach Evaluierung sämtlicher Pfarrstellen Dienstpostenplanrichtlinien für PfarrerInnenstellen – aufgeteilt auf die Superintendenzen, Gesamtkirche und dergleichen – beschlossen, sohin eine längerfristige Planung für die Erstellung von Pfarrstellen. Dies brachte zwangsläufig in den Pfarrgemeinden Unruhe, weshalb dir auch einiges abverlangt wurde. Wenn gleich dieser notwendige Prozess der Evaluierung sämtlicher Pfarrstellen – verbunden mit der Abschaffung von Pfarrstellen – erfolgte, darf doch festgehalten werden, dass in deiner Amtszeit unsere Evangelische Kirche A.B. in Österreich seit 1781 noch nie so viele Pfarrstellen mit Pfarrerinnen und Pfarrern besetzen konnte. Wenn es die Finanzen zuließen, könnten noch weitere Pfarrstellen neu geschaffen werden.

1997/1998 erfolgten teilweise grundlegende Änderungen in der Kirchenverfassung. Es wurden neue Strukturen im Bereich des Evangelischen Oberkirchenrates A.B. und des Evangelischen Oberkirchenrates A.u.H.B. sowie Kirchenamt A.B. geschaffen. In diesem Zusammenhang wurden verschiedenste Kompetenzen des Evangelischen Oberkirchenrates A.B. sowie des Evangelischen Oberkirchenrates A.u.H.B. auf die Superintendentialausschüsse A.B. verlagert. Es wurden Amtszeitbegrenzungen für alle geistlichen Ämter in unserer Kirche eingeführt. Auch das verlangte dir als Bischof und Vorsitzendem der Oberkirchenräte einiges ab, wofür wir dir, lieber Herwig, sehr dankbar sind.

Deine grundsätzliche geistliche Sorge als Bischof um die Zukunft unserer Kirche zeigt allerdings noch etwas anderes besonders deutlich: Das ständige Sinken der Mitgliederzahlen, aber auch die Probleme mit den Finanzen waren für dich stets ein Grund, darüber nachzudenken, wie die Evangelische Kirche in Zukunft geistlich wachsen kann, wie mehr Menschen mit dem Evangelium in Zukunft erreicht werden können, wie vermehrt Seelsorge geübt werden kann. Ab dem Jahr 2000 warst Du von allem Anfang an mit anderen verantwortlichen MitarbeiterInnen unserer Kirche dabei, über diese Fragen geordnet in einem Organisationsentwicklungsprozess nachzudenken. Es wurde damals in den Organen unserer Kirche – dies war nicht immer leicht – der Organisationsentwicklungsprozess „Offen Evangelisch“ eingeleitet, welcher allerdings nur stets einen Teil der Maßnahmen für die Tätigkeit der Kirche in der Zukunft abdecken kann, nämlich die organisatorischen Strukturen. (Der entscheidende Teil ist das Wirken des Hl. Geistes). In der Phase „Offen Evangelisch I“ bis 2004 wurden diverse Fragen vor allem mit Nichtamtsträgern unserer Kirche in Projektgruppen erarbeitet und dann Lösungsmodelle präsentiert. Im Jahr 2005 gab dann die Synode A.B. – du musstest damals deine ganze Autorität als Bischof in die Waagschale werfen – den Start zur Projektphase „Offen Evangelisch II“, bei welcher nunmehr die grundsätzlichen Fragen der Kirchenstruktur behandelt werden. Deine letzte Synode A.B. Ende Oktober 2007 gab das so genannte „Naßwalder Modell“ als Diskussionsgrundlage für Strukturfragen zur Stellungnahme in den Pfarrgemeinden, Superintendentialgemeinden, Werken und Vereinen unserer Evangelisch-lutherischen Kirche frei, erst dann wird sich inhaltlich damit die Synode A.B. befassen. Wenngleich die Meinung über das so genannte „Naßwalder Modell“ als Diskussionsgrundlage innerhalb unserer Kirche geteilt ist, sind jedoch wir alle dir, lieber Herwig, dankbar dafür, dass du innerhalb unserer Kirche die Fragen, wie die Kirche der Zukunft ausschaut, wie sie besser Salz der Erde und Licht der Welt sein kann, wie sie zeitgemäß das Wort Gottes auch den kirchenfernen Menschen nahebringt, immer wieder zur Sprache brachtest.

Du warst allerdings nicht nur bemüht, im Bereich des rechtlichen Rahmens und der Struktur Dinge für die Zukunft unserer Kirche in Bewegung zu setzen, du warst auch diesbezüglich im Geistlichen – sohin im originären Bereich unserer Kirche – als Bischof intensiv tätig. Im Jahr 1999 beschloss die Synode A.B. die Einführung des Gottesdienstbuches als grundlegende Agende für den Gottesdienst in unserer Kirche, nachdem unter deinem Vorgänger das Evangelische Gesangbuch eingeführt worden war. Im Jahr 2002 beschloss die Synode A.B. in St. Pölten die Einführung des kinderoffenen Abendmahles ab dem Kirchenjahr 2005/2006, eine weitreichende Änderung im gottesdienstlichen Leben unserer Pfarrgemeinden. Für dich, lieber Herwig, war es immer wieder wichtig, dass unsere Kirche und Pfarrgemeinden gerade für Kinder und Jugend offen sind, dies zeigt zusätzlich – eine Frucht des Organisationsentwicklungsprozesses „Offen Evangelisch“ – die Aktion „Kinderfreundliche Kirche“.

Neben dem Jahr der Bibel – auf ökumenischer Basis geführt – wirktest du maßgeblich an dem im Herbst 2003 von der Synode A.B. beschlossenen Jahr der Spiritualität mit. Du suchtest auch immer wieder Kontakt zu Künstlern und organisiertest besondere Gottesdienste und ähnliche Veranstaltungen mit Künstlern. Auch die Schaffung der Notfallsseelsorge war dir ein besonderes Anliegen. Dein Bemühen, das Evangelium weit in die Gesellschaft hineinzutragen, zeigt auch dein Mitwirken am Projekt „Wirtschaft im Dienst des Lebens“, aber auch deine Mitarbeit im Werk für Evangelisation und Gemeindeaufbau.

Aber auch in der Ökumene warst du stark engagiert, wobei du Ökumene durchaus im weltweiten Sinn verstehst. Unsere Evangelisch-lutherische Kirche arbeitet seit deiner Tätigkeit als Bischof stärker im Lutherischen Weltbund und den ökumenischen welt- und europaweiten Vereinigungen mit, was unter anderem dazu führte, dass dein Nachfolger Generalsekretär der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen Europas wurde und deren Sitz nunmehr im Evangelischen Zentrum in Wien ist. Im Jahr 1997 stimmte die Synode A.B. – nach durchaus nicht einfacher Debatte – mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit der Gemeinsamen Erklärung mit der Römisch-katholischen Kirche zur Rechtfertigungslehre zu, die 1999 dann allseits unterfertigt wurde. Im Ökumenischen Rat der Kirchen in Österreich konnte eine gemeinsame Stellungnahme aller Kirchen zu Fragen des österreichischen Verfassungskonventes erarbeitet und abgegeben werden. Der Ökumenische Rat der Kirchen in Österreich brachte auch das in Europa viel beachtete Sozialwort heraus. In diesen Bereichen wirktest du stark mit. Auch wurden gemeinsame Richtlinien für ökumenische Gottesdienste verabschiedet. Im Jahr 2002 konnte anlässlich der Synode A.B. in St. Pölten die Erklärung „Beitrag der Kirchen der Leuenberger Gemeinschaft in Österreich“ zur Verständigung zwischen Tschechien und Österreich von all diesen Kirchen in Österreich und in Tschechien unterschrieben werden – nicht nur ein ökumenischer Schritt, sondern auch ein dankenswerter Beitrag zur politischen Versöhnung und Aufarbeitung der Vergangenheit. Über die Ökumene hinaus bemühtest du dich intensiv um den Dialog mit der israelitischen Religionsgesellschaft und der islamischen Glaubensgemeinschaft. Im Jahr 1998 verabschiedete auch die Synode A.B. eine grundsätzliche Stellungnahme zum Verhältnis von Christen und Juden, die im Rahmen der Debatte auch erst nach einer Stellungnahme von dir als Bischof, aber auch von anderen Mitgliedern der Kirchenleitung, verabschiedet wurde.

Allerdings musstest du bedauerlicherweise wiederholt in ökumenischen Fragen deine kritische Stimme für unsere Evangelisch-lutherische Kirche und die mit den Reformierten gemeinsame Landeskirche erheben. Ich darf in diesem Zusammenhang an die schmerzliche Auseinandersetzung für die Abhaltung eines ökumenischen Gedenkgottesdienstes im Salzburger Dom für die Opfer der Katastrophe in Kaprun erinnern sowie ferner an die Diskussionen mit der Römisch-katholischen Kirche über deren Dokument „Dominus Jesu“, aber auch zu dem Problemkreis „Gemeinsames Abendmahl“. Die Synode A.B. sah sich in diesem Zusammenhang 2003 veranlasst, eine Erklärung zu Abendmahl und Ökumene abzugeben. Wenngleich du auch im Rahmen der ökumenischen Bewegung stets den Standpunkt unserer Evangelisch-lutherischen Kirche vertreten musstest – auch in kontroversiellen Fragen –, tatest du dies stets in einer freundlichen und sachlichen Art. Dies führte dazu, dass man dich ab 1.1.2006 zum Vorsitzenden des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich wählte und nunmehr für die neue Funktionsperiode ab 1.1.2008 wieder wählte, eine hohe Auszeichnung für dein Wirken in der Ökumene. Du durftest auch die einheitliche Delegation der im Ökumenischen Rat der Kirchen in Österreich zusammenge-

schlossenen Kirchen auf der Dritten Ökumenischen Versammlung in Sibiu leiten. Die Evangelische Kirche A.B. in Österreich ist diesbezüglich stolz auf dich und dankt dir dafür sehr herzlich.

Zum Abschluss seien noch drei Dinge ausgeführt:

Du brachtest in besonderer Weise die Stimme der Evangelischen Kirche A.B. in der Öffentlichkeit zur Geltung, noch nie war die Evangelische Kirche so in der Öffentlichkeit präsent wie unter deiner Amtszeit. Du brachtest wiederholt verschiedenste Fragen, wie die des Asyl- und Fremdenrechtes, die stets die Synode A.B./die Generalsynode beschäftigt, wirksam in die Öffentlichkeit, aber auch andere Erklärungen, wie zum Beispiel jene unserer Kirchen zu dem Staatsjubiläum 2005 – eine Erklärung mit der Aufarbeitung der Vergangenheit unserer Kirche. Für diese deine besondere Leistung danken wir dir sehr, sehr herzlich.

Du warst aber auch als Bischof gefordert, die Einheit unserer Kirche zu wahren, wobei in zwei Fällen auch die Öffentlichkeit stark interessiert war und mit zahlreichen Fragen und Erklärungen an unsere Kirche herantrat:

Der erste Themenkreis war die Debatte um die Segnung homosexueller Paare sowie sonstiger Lebensgemeinschaften in der Evangelischen Kirche A.B. sowie andererseits die Kandidatur der damaligen Superintendentin Mag. Gertraud Knoll für das Amt des Bundespräsidenten 1998, deren Teilnahme an einer nicht von politischen Parteien organisierten Großdemonstration im Jahr 2000 und dann 2002 deren Wechsel in die Politik. Über diese Fragen wurde in der Kirche und in der nicht kirchlichen Öffentlichkeit – teilweise heftig – diskutiert, und es gab es schwierige Situationen, die du als Bischof mit dem Auftrag, für die Einheit und den Zusammenhalt unserer Kirche zu sorgen, bislang zu lösen verstandest. Für diesen schwierigen Dienst danken wir dir.

Als Vorsitzender des Evangelischen Oberkirchenrates A.u.H.B. bemühtest du dich auch stets um ein entsprechendes Einvernehmen mit der Evangelischen Kirche H.B., unseren reformierten Geschwistern.

Lieber Herwig!

Namens der Evangelischen Kirche A.B. und der Evangelischen Kirche A.u.H.B. danke ich dir sehr herzlich für deinen Dienst und dein Wirken als Bischof unserer Evangelisch-lutherischen Kirche in Österreich, aber auch als Vorsitzender des Evangelischen Oberkirchenrates A.u.H.B. Persönlich danke ich dir als Präsident der Synode A.B. und der Generalsynode für die gute Zusammenarbeit und die gemeinsame Freundschaft und das gute brüderliche Verhältnis, das entstanden ist.

In deiner Predigt zur Amtseinführung im Jänner 1996 sprachst du vom Kreuz, das dir von deinem Vorgänger übergeben wurde. Am 27.1.2008 musst du dieses Kreuz deinem Nachfolger übergeben. Dieses Kreuz soll uns unter anderem an das erinnern, was Luther so prägnant formulierte:

„Ich, Dr. Luther, will von keinem anderen Gott wissen, denn allein von dem, der am Kreuz gehangen ist, nämlich Jesus Christus, Gottes und der Jungfrau Marien Sohn.“

Da du nunmehr dein Kreuz abgibst, will ich dir zum Abschied als Geschenk der Synode A.B. und der Generalsynode ein anderes Kreuz schenken:

Da du ständig Kontakt zu Künstlern hast und auch deine Tochter eine anerkannte Künstlerin ist, gab ich – etwas eigenmächtig – bei dem bekannten St. Pöltner Maler und Bildhauer Professor Robert Herfert ein Keramikkreuz in Auftrag. Ich darf namens der Synode A.B. und der Generalsynode dir dieses Kreuz für deine neue Wohnung schenken. Dieses Kreuz soll dich an den Herrn und Heiland unserer Kirche erinnern, den Herrn und Heiland, dem auch du dienst. Gott, der Herr, segne dich und deine Familie reich für deinen Dienst an unserer Kirche. Herzlichen Dank für dein Wirken.

Dr. Peter Krömer

Anmerkung:

Es wurde bewusst die Vortragsform beibehalten. Aus Zeitgründen musste am 9.12.2007 das eine oder andere aus dieser Rede gestrichen werden.